



Wirtschafts- und
Innovationsförderung Salzgitter

WIS, eine Gesellschaft der Stadt



WIS-Info

Stand: April 2010

Förderschwerpunkt 4: Existenzgründung

Förderschwerpunkte und Bedingungen der Förderung

■ Die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums (www.bmwi.de) weist mehr als 120 Förderprogramme für Existenzgründer aus. Die große Komplexität der öffentlichen Fördermittellandschaft betrifft u. a. folgende Fragen: Welche unternehmerische Investitionsentscheidung hat die Chance auf eine öffentliche Förderung? Welche Arten der Förderung gibt es? Welche Institution ist für welches Förder-

programm zuständig? Wann ist eine Förderung zu beantragen? Welche Bedingungen sind zu erfüllen?

Das vorliegende Informationsblatt stellt überblicksartig die aus Sicht der WIS wesentlichen öffentlichen Förderschwerpunkte für Existenzgründungen sowie die Bedingungen einer erfolgreichen Förderung in Salzgitter dar.

Schwerpunkte der Gründungsförderung

1. Fachveranstaltungen/ Einstiegsberatung

Die WIS veranstaltet regelmäßig kostenlose Workshops. Herzstück der Veranstaltungsreihe sind die im monatlichen Zyklus angebotenen vier Gründungsmodule, die einen umfassenden Einstieg in die komplexen Anforderungen einer Selbstständigkeit bieten und zugleich eine effektive Einstiegsberatung bei der WIS vorbereiten. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm findet sich unter: www.beratungsnetz-salzgitter.de

2. Beratungsförderung

Nicht nur die Gründung, sondern bereits die Beratungskosten im Vorfeld der Gründung sind oftmals förderfähig. Vielfältige Beratungsthemen finden dabei Berücksichtigung (allgemeine Gründungs- und Unternehmensberatung, Strategieentwicklung, Akquisition von Beteiligungskapital, Marketing, Finanzierung von Wachstum, Betriebsübergabe etc.). Die WIS bietet den „Beratungsfonds Salzgitter“ an. Weitere Informationen dazu

in der WIS-Info „Beratungsfonds“ oder im Internet (www.wis-salzgitter.de).

3. Förderdarlehen

Zinsgünstige Förderdarlehen zur Finanzierung von Investitionen oder Betriebsmitteln müssen über die Hausbank beantragt werden. Bedingungen für eine erfolgreiche Antragstellung sind neben einem überzeugenden Unternehmenskonzept u. a. das Stellen von Sicherheiten sowie das Einbringen von Eigenkapital (siehe zu den Finanzierungsbedingungen weiter unten).

4. Förderung durch die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet vielfältige Unterstützung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit an (www.arbeitsagentur.de).

5. Eigenkapital

Um Eigenkapitaldefizite bei der Gründungsfinanzierung auszugleichen und damit die Fremdfinanzierung über Banken zu ermöglichen, bietet



Sponsoren der WIS GmbH

 Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der **NORD LB**

 Sparkasse
Goslar/Harz



Fotos: Photocase.com

die WIS eine Investitionszuschuss- und/oder Beteiligungsförderung an. Beide Programme, die ergänzend genutzt werden können, verkörpern eigenkapitalähnliche Mittel und verbessern damit die Finanzierungsstruktur von jungen Unternehmen.

6. Haftungsfreistellung/ Öffentliche Bürgschaft

Im Zuge des Förderprogramms „KfW-Startgeld“ bietet die KfW-Mittelstandsbank eine Haftungsfreistellung an, bei der die Hausbank zum großen Teil von der Haftung zur Rückzahlung des vermittelten Förderkredits freigestellt wird. Zudem bietet die Niedersächsische Bürgschaftsbank bei besonders aussichtsreichen Vorhaben eine öffentliche Bürgschaft an. Haftungsfreistellung und öffentliche Bürgschaft dienen dazu, fehlende oder unzureichende Sicherheiten auszugleichen und so eine Fremd- und/oder Förderkreditfinanzierung über Hausbanken überhaupt erst zu ermöglichen.



Bedingungen einer erfolgreichen Gründungsförderung

Um öffentliche Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Ein aussagekräftiges Unternehmenskonzept samt Investitions- und Finanzierungsplan, Rentabilitätsvorschau, ggf. Liquiditätsplan, ist vorzulegen
- Ausreichende Sicherheiten sind zwecks Absicherung von Bank- und Förderkrediten zu stellen
- Zuerst muss die Antragstellung erfolgen, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird
- Gesamtfinanzierung des Vorhabens über Eigenkapital, Fördermittel und Bankenkredit muss nachweislich gesichert sein
- Angemessener Umfang an Eigenkapital (mindestens 15% der Gesamtfinanzierung) ist bereit zu stellen
- Sachgemäße Verwendung der Fördermittel ist zu belegen

Unser Beratungsangebot

Damit Sie sich im komplexen Themenfeld der öffentlichen Gründungsförderung schneller zurechtfinden, bieten wir monatlich das Gründungsmodul 2 („Planung einer Gründung“) an. Gerne nehmen wir uns Zeit, um Fragen mit Ihnen zu erörtern. Beratung noch vor Antragstellung empfiehlt sich auf jeden Fall!

Kontakt

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Windmühlenbergstr. 20
38259 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 900 99 0
Internet: www.wis-salzgitter.de
Email: info@wis-salzgitter.de

Ihr Ansprechpartner



Nathalie Hauer
Telefon: 0 53 41 / 900 99 15
Email: nathalie.hauer@wis-salzgitter.de